

II-13822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6748/J

1994-05-26

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr.Niederwieser, Dr.Müller, Strobl, Mag.Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Flughafen Innsbruck

Der Flughafen Innsbruck bietet, obwohl in den letzten Jahren Maßnahmen zur Lärmvermeidung gesetzt wurden, den Anrainern nach wie vor Anlaß zur Beschwerde. Die Beeinträchtigung durch Fluglärm, insbesondere die Nichteinhaltung von Betriebszeiten (so werden beispielsweise auch in der Zeit zwischen Mitternacht und 5.00 Uhr "notwendige Triebwerksprobeläufe" gestattet und auch durchgeführt, und den Anrainern wird eine Nachtruhe von maximal 5 Stunden zugestanden) und schließlich die jährlichen Flugfrequenzsteigerungen, lassen die Wohnbevölkerung im Bereich des Innsbrucker Flughafens an der Sinnhaftigkeit ihrer jahrelangen Bemühungen - den Lebensraum trotz Flughafen durch Schutzbestimmungen zu erhalten - zweifeln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr daher nachstehende

Anfrage:

1. Innerhalb welcher Betriebszeiten sind am Flughafen Innsbruck-Krane bitten Start- und Landeanflüge erlaubt?
2. In wievielen Fällen kam es zu einer Betriebszeitenüberschreitung im Zeitraum vom 1.Jänner bis 30.April 1994?
3. In welchen Zeiten ist die Durchführung von Triebwerksprobeläufen gestattet?
4. Wie hat sich die Überschreitung dieser Betriebszeiten seit dessen Inbetriebnahme entwickelt?

5. Mit welchen weiteren Verbesserungen, bzw. konkreten Lärmschutzmaßnahmen kann die Anrainerbevölkerung des Innsbrucker Flughafens bzw. der österreichischen Flughäfen in absehbarer Zeit rechnen?